



**"Antrag auf Befreiung von Verboten der
Landschaftsschutzgebietsverordnung für
die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-
Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" –
Anlage 17**

DECKBLATT

Org.einheit: ANO
Name: Dr. E. Bethge
Datum: 30.07.2018
Seite: 1 von 11
Telefon: 0921/50740-4671
Telefax: 0921-50740-4059
Projekt-Nr.: NB 12.203

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Wahle-Mecklar
Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040
Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE

Aufgestellt:

Bayreuth, den 10.02.2015

i.V. J. Siegmann i.A. T. Sälzer

i.V. J. Siegmann i.A. T. Sälzer


**Unterlagen zum
Planfeststellungsverfahren**

Prüfvermerk:

	Ersteller	Ersteller		
Datum	10.02.2015	30.07.2018		
Unterschrift	<i>i.A. T. Sälzer</i>	<i>i.A. E. Bethge</i>		

Änderungen:

Rev.-Nr.	Datum	Erläuterungen
A	30.07.2018	Ergänzungen nach Planänderungen

	<p align="center">"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle- Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17</p> <p align="center">DECKBLATT</p>	<p>Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 2 von 11 Telefon: 0921/50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203</p>
<p>Projekt/Vorhaben:</p> <p align="center">380-kV-Leitung Wahle-Mecklar</p> <p align="center">Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040</p> <p align="center">Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE</p>		

1 Besondere Voraussetzungen der von der Planfeststellung eingeschlossenen Genehmigungen


1.1 Allgemeines

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG sind neben der Planfeststellung andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Daher sind die Voraussetzungen der von der Planfeststellung eingeschlossenen Gestattungen und Dispense in der Planfeststellung zu prüfen.


1.2 Befreiung/Ausnahme von den Verboten einer LSG-VO

Gem. § 67 BNatSchG kann von den Geboten und Verboten des BNatSchG, in einer Rechtsverordnung auf Grund des § 57 BNatSchG sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn (1.) dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder (2.) die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Entsprechendes gilt, wenn die jeweils einschlägige Verordnung Ausnahmen zulässt.

Das geplante Leitungsvorhaben ist, wie in der Anlage 1 (Erläuterungsbericht, Kapitel 3.1 Planrechtfertigung) dargestellt, aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich. Bei Beurteilung des Überwiegens ist einerseits die Bedeutung des Vorhabens (vordringlicher Netzausbau), andererseits die Auswirkungen auf den Schutzzweck des LSG zu betrachten. Die jeweiligen Auswirkungen des Vorhabens sind ausführlich in der Umweltstudie (Anlage 12) und speziell in Bezug auf das jeweilige Landschaftsschutzgebiet in Punkt 3.1 aufgezeigt. Durch die Anwendung von Trassierungsgrundsätzen, die allen berührten Belangen – auch denen des Naturschutzes – möglichst optimal Rechnung tragen sollen, und durch Abwägung möglicher Varianten, bei der das besondere Schutzbedürfnis von Natur und Landschaft in Landschaftsschutzgebieten (§ 26 BNatSchG) Berücksichtigung findet, ist auch gewährleistet, dass Landschaftsschutzgebiete nur insoweit berührt sind, als dies unbedingt und unter Abwägung mit allen anderen relevanten Belangen erforderlich ist. Da durch das geplante Vorhaben der Schutzzweck des jeweils betroffenen Landschaftsschutzgebietes unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der im Zuge des Vorhabens geleisteten Ausgleichsmaßnahmen nicht grundsätzlich infrage gestellt werden und für das Vorhaben bedeutende öffentliche Belange streiten, und auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des LSG keine andere räumlich-technische Variante vorzuziehen ist, liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung vor. Insofern ist die Erteilung der mit diesem Antrag nachgesuchten Befreiung von Verboten der einschlägigen


	<p align="center"> "Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle- Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17 DECKBLATT </p>	<p> Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 3 von 11 Telefon: 0921/50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203 </p>
<p>Projekt/Vorhaben:</p> <p align="center"> 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE </p>		

Schutzgebietsverordnungen auch notwendig i.S.v. § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Die Betroffenheiten von Landschaftsschutzgebieten sind in der folgenden Tabelle und unter Punkt 1.3. aufgelistet.


	<p>Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar</p> <p>Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040</p> <p>Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE</p>	<p>"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17</p> <p style="text-align: center;">DECKBLATT</p>	<p>Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 4 von 11 Telefon: 0921-50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203</p>
---	--	---	--

Vom Vorhaben betroffene Landschaftsschutzgebiete


Landschaftsschutzgebiet	Schutzzweck	Relevante Verbote	Neubau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Rückbau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Neubau und Rückbau : Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen (Konflikte La2 bis La4)
LSG NOM 012 Leinebergländ (2006)	nicht definiert	<p>§2 (...) ist es verboten, das Landschaftsbild zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen.</p> <p>§4 Der vorherigen Erlaubnis bedürfen:</p> <p>a) die Beseitigung oder Veränderung von Landschaftsbestandteilen, insbesondere von Bäumen, Hecken und Gebüsch</p> <p>d) die Verlegung von oberirdischen Versorgungsleitungen jeglicher Art, insbesondere (...) Freileitungen.</p>	- Errichtung von 8 Masten (C006-C013) sowie Überspannung des LSG auf einer Länge von ca. 2,8 km, wodurch visuelle Auswirkungen für das Landschaftsbild entstehen.	<p>- Rückbau von 11 Masten sowie von 6 Leiterseilen der 110-kV-Leitung der ENE Avacon Netz GmbH (Bl. 11-1008) auf einer Länge von ca. 3 km.</p> <p>- Rückbau von 8 Masten sowie 6 Leiterseilen der 220- kV-Leitung der TenneT (LH- 11-2014) auf einer Länge von 2,7 km.</p>	<p>- Beeinträchtigung landschaftsprägender Gehölze durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme auf einer Fläche von 13,6 ha.</p> <p>- Potentielle Beeinträchtigung von Gehölzen durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Provisorien und Zufahrten) auf einer Fläche von 9,2 ha.</p>

	<p>Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar</p> <p>Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040</p> <p>Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE</p>	<p>"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17</p> <p style="text-align: center;">DECKBLATT</p>	<p>Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 5 von 11 Telefon: 0921-50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203</p>
---	--	---	--


Landschaftsschutzgebiet	Schutzzweck	Relevante Verbote	Neubau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Rückbau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Neubau und Rückbau : Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen (Konflikte La2 bis La4)
<p>In geplanter Neuverordnung befindliches LSG NOM Gladeberg (ehemals Leinebergland) (Entwurf des Landkreises Northeim vom 02.05.2017)</p>		<p>§3 (...) 1. Baumaßnahmen aller Art, auch solche, die keiner Genehmigung bedürfen, mit Ausnahme solcher nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 dieser Verordnung, (...) 4. Beseitigung von natürlich aufgebauten Waldsäumen und Waldaußenrändern sowie sonstiger Gehölzbestände. 5. nachteilige Veränderungen von Gewässern oder Teilen davon, (...) 10. unnötiges Stören der Ruhe der Natur (zum Beispiel durch Lärm, laute Musik oder Sportveranstaltungen, [...])</p> <p>§5 Der vorherigen Erlaubnis bedürfen:</p> <p>(...) 2. Dauergrünland in Acker oder andere Nutzungsarten umzuwandeln (...)</p>	<p>- Errichtung von 6 Masten (C006-C011) am Schutzgebietsrand sowie Überspannung des LSG auf einer Länge von ca. 2,2 km, wodurch visuelle Auswirkungen für das Landschaftsbild entstehen. <i>In Bezug auf die Maststandorte sind C006 bis C011 in dem Gebiet zu verorten, Mast C012 und C013 liegen außerhalb des Schutzgebietsgrenze.</i></p>	<p>- Rückbau von 5 Masten der 110-kV-Leitung der Avacon Netz GmbH (LH-11-1008) auf einer Länge von ca. 1,45 km.</p>	<p>- Beeinträchtigung landschaftsprägender Gehölze durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme auf einer Fläche von 13,6 ha.</p> <p>- Potentielle Beeinträchtigung von Gehölzen durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Provisorien und Zufahrten) auf einer Fläche von 9,2 ha.</p>

	Projekt/Vorhaben: <p style="text-align: center;">380-kV-Leitung Wahle-Mecklar</p> <p>Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040</p> <p>Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE</p>	<p style="text-align: center;">"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17</p> <p style="text-align: center;">DECKBLATT</p>	Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 6 von 11 Telefon: 0921-50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
---	---	---	---


Landschaftsschutzgebiet	Schutzzweck	Relevante Verbote	Neubau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Rückbau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Neubau und Rückbau : Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen (Konflikte La2 bis La4)
LSG GÖ-S 001 Leinetal (2000)	(1) Der Charakter des LSG ist zu erhalten. (...) (2) Der besondere Schutzzweck ist: (...) 7. Die Erhaltung des Landschaftsbildes als Grundlage für die Erholung des Menschen	§3 (...) 9. Bauliche Anlagen aller Art (...) zu errichten. §4 (1) (es bedarf) der vorherigen Erlaubnis: 1. Flurgehölze aller Art (...) zu beseitigen oder nicht unerheblich zu verändern.	- Errichtung von 9 Masten (C029-C037) sowie Überspannung des LSG auf einer Länge von ca. 2,9 km, wodurch visuelle Auswirkungen für das Landschaftsbild entstehen. - Neubau des Erdkabels auf einer Länge von ca. 2 km.	- Rückbau von 10 Masten sowie von 6 Leiterseilen der 110-kV-Leitung der ENE Avacon Netz GmbH (Bl. 11-1008) auf einer Länge von ca. 2,4 km. - Rückbau von 5 Masten der 110-kV-Bahnstromleitung (DB Energie L0564) auf einer Länge von ca. 1,2 km. Mitnahme der Leiterseile auf Neubauleitung. - Rückbau von 13 Masten sowie 6 Leiterseilen der 220- kV-Leitung der TenneT (LH- 11-2013) auf einer Länge von ca. 3,9 km.	- Beeinträchtigung landschaftsprägender Gehölze durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme für die Freileitung auf einer Fläche von 15,9 ha, sowie dauerhafter Flächeninanspruchnahme für das Erdkabel auf einer Fläche von 4,2 ha. - Potentielle Beeinträchtigung von Gehölzen durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Provisorien und Zufahrten) für die Freileitung auf einer Fläche von 12,1 ha, sowie temporäre Flächeninanspruchnahme für das Erdkabel auf einer Fläche von 9,1 ha..

	Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE	"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17 DECKBLATT	Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 7 von 11 Telefon: 0921-50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
---	--	--	--


Landschaftsschutzgebiet	Schutzzweck	Relevante Verbote	Neubau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Rückbau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Neubau und Rückbau : Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen (Konflikte La2 bis La4)
LSG GÖ 009 Leinebergländ (2004)	§2 (1) Der Charakter (...) des LSG (...) ist zu erhalten und zu entwickeln (...) (2) Der besondere Schutzzweck ist: 1. die Eignung des Gebietes für die Erholung zu erhalten und zu entwickeln (...) 4. die Erhaltung (...) von Hecken und Gebüsch heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehender Bäume(...)	§5 (1) (...) bedarf es der vorherigen Erlaubnis: 1. Flurgehölze aller Art, wie Hecken und Gebüsche heimischer Arten und (...) Bäume zu beseitigen oder zu verändern, 9. (...) ober- oder unterirdische Leitungen aller Art zu errichten oder äußerlich zu verändern (...)	- Errichtung von 15 Masten (C013-C028) sowie Überspannung des LSG auf einer Länge von ca. 6 km, wodurch visuelle Auswirkungen für das Landschaftsbild entstehen. - Neubau des Erdkabels auf einer Länge von ca. 1 km.	- Rückbau von 22 Masten sowie von 6 Leiterseilen der 110-kV-Leitung der ENE Avacon Netz GmbH (Bl. 11-1008) auf einer Länge von ca. 5,6 km. - Rückbau von 2 Masten sowie 6 Leiterseilen der 220- kV-Leitung der TenneT (LH- 11-2014) auf einer Länge von ca. 0,4 km. - Rückbau von 6 Masten der 110-kV-Bahnstromleitung (DB Energie L0564) auf einer Länge von ca. 2,1 km. Mitnahme der Leiterseile auf Neubauleitung. - Rückbau von 13 Masten sowie 6 Leiterseilen der 220- kV-Leitung der TenneT (LH- 11-2013) auf einer Länge von ca. 3,9 km.	- Beeinträchtigung landschaftsprägender Gehölze durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme für die Freileitung auf einer Fläche von 49,3 ha, sowie dauerhafter Flächeninanspruchnahme für das Erdkabel auf einer Fläche von 3 ha. - Potentielle Beeinträchtigung von Gehölzen durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Provisorien und Zufahrten) für die Freileitung auf einer Fläche von 44,7 ha, sowie temporäre Flächeninanspruchnahme für das Erdkabel auf einer Fläche von 4,7 ha.

	<p>Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar</p> <p>Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040</p> <p>Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE</p>	<p>"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17</p> <p style="text-align: center;">DECKBLATT</p>	<p>Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 8 von 11 Telefon: 0921-50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203</p>
---	--	---	--

Landschaftsschutzgebiet	Schutzzweck	Relevante Verbote	Neubau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Rückbau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Neubau und Rückbau : Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen (Konflikte La2 bis La4)
LSG GÖ 015 Weserbergland – Kaufun- ger Land (2005)	§2 (1) Der Cha- rakter des LSG, (ist) zu erhalten (...) (2) Der be- sondere Schutzzweck ist: 1. die Eignung des Gebietes für die Erholung zu erhalten und zu entwickeln (...) 4. die Erhaltung (...) von Hecken und Gebüsch heimischer Arten und außerhalb des Waldes ste- hender Bäume(...)	§53 (1) (...) bedarf es der vorherigen Erlaubnis: 1. Flurgehölze aller Art, wie He- cken und Gebüsch heimischer Arten und (...) Bäume zu besei- tigen oder zu verändern, 9. (...) ober- oder unterirdische Leitungen aller Art zu errichten oder äußerlich zu verändern (...)	- Errichtung von 54 50 Masten (zwischen C050- C115) sowie Überspan- nung des LSG auf einer Länge von ca. 18,2 km, wodurch visuelle Aus- wirkungen für das Land- schaftsbild entstehen.	- Rückbau von 52 Masten sowie 6 Leiterseilen der 220- kV-Leitung der Ten- neT (LH- 11-2013) auf ei- ner Länge von ca. 15,9 km.	- Beeinträchtigung land- schaftsprägender Gehölze durch dauerhafte Flä- cheninanspruchnahme auf einer Fläche von 51,2 ha. - Potentielle Beeinträchti- gung von Gehölzen durch temporäre Flächeninan- spruchnahme (Proviso- rien und Zufahrten) auf einer Fläche von 44,1 ha.

	Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE	"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17 DECKBLATT	Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 9 von 11 Telefon: 0921-50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
---	--	--	--

Landschaftsschutzgebiet	Schutzzweck	Relevante Verbote	Neubau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Rückbau : Auswirkungen durch Rauman-spruch von Masten und Leitungen (Konflikt La1)	Neubau und Rückbau : Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen (Konflikte La2 bis La4)
LSG GÖ 016 Buchenwälder und Kalkmager- rassen zwischen Dransfeld und Hedemünden (2011)	§2 (2) (...) die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des LSG als (...) Landschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit. (...) Beeinträchtigungen zu (...) verhindern, sowie a) die naturbedingte Eignung des Gebietes für die Erholung zu erhalten (...) sowie die naturverträgliche Erholung zu fördern. d) die Erhaltung (...) von Einzel-bäumen, Baum-gruppen (...), Hecken-zügen und Buschflächen,	§4 (1) (... , es) sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwider laufen. §5 (1) Im LSG bedarf es der vorherigen Erlaubnis: 1. Flurgehölze aller Art (...) zu beseitigen oder zu verändern. 11. bauliche Anlagen aller Art sowie ober- und unterirdische Leitungen aller Art zu errichten oder äußerlich zu verändern.	- Errichtung von 3 Masten (zwischen C079-C071) sowie Überspannung des LSG auf einer Länge von ca. 1 km, wodurch visuelle Auswirkungen für das Landschaftsbild entstehen.	- Rückbau von 3 Masten sowie 6 Leiterseilen der 220- kV-Leitung der TenneT (LH- 11-2013) auf einer Länge von ca. 1 km.	- Beeinträchtigung landschaftsprägender Gehölze durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme auf einer Fläche von 0,00 ha. - Potentielle Beeinträchtigung von Gehölzen durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Provisorien und Zufahrten) auf einer Fläche von 2,4 ha.

	<p align="center">"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17</p> <p align="center">DECKBLATT</p>	<p>Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 10 von 11 Telefon: 0921/50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203</p>
<p>Projekt/Vorhaben:</p> <p align="center">380-kV-Leitung Wahle-Mecklar</p> <p align="center">Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040</p> <p align="center">Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE</p>		

1.3 Zusammenfassende Beurteilung für die 5 von der Querung betroffenen Landschaftsschutzgebiete

LSG NOM 012 Leinebergland (2006):

Durch den Rückbau der bestehenden 110-kV- und 220-kV-Leitungen (Bl. 11-1008 bzw. LH-11-2014) wird das Landschaftsbild auf einer Länge von insgesamt ca. 7,5 km (19 Masten) entlastet. Durch die Errichtung von 8 neuen Masten auf einer Länge von ca. 2,8 km kommt es zu neuen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welche, wie auch eine neubau- und rückbaubedingte Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen, einen Konflikt mit der Schutzgebietsverordnung darstellen (vgl. auch Kap. 6.3.6.3).

In Neuverordnung befindliches LSG NOM Gladeberg (ehemals Leinebergland):


Es kommt neubau- und rückbaubedingt zu Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen. Obwohl durch den Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung LH-11-1008 der Avacon AG Netz GmbH das Landschaftsbild auf einer Länge von insgesamt ca. 1,45 km (5 Masten) entlastet wird, kommt es durch die Errichtung von 6 neuen Masten auf einer Länge von ca. 2,2 km zu neuen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welche, wie auch die Beeinträchtigung der Gehölzbiotope, einen Konflikt mit der Schutzgebietsverordnung darstellen. Gemäß Schutzgebietsverordnung bedürfen Änderungen, welche den Charakter des Gebietes verändern oder das Landschaftsbild beeinträchtigen, der vorherigen Genehmigung der Naturschutzbehörde sowie ggf. einer Befreiung nach § 67 BNatSchG.

LSG GÖ-S 001 Leinetal:

Durch den Rückbau der bestehenden 110-kV- und 220-kV-Leitungen (Bl. 11-1008, DB Energie L0564, LH-11-2013) wird das Landschaftsbild auf einer Länge von insgesamt ca. 5,7 km (28 Masten) entlastet. Durch die Errichtung von 9 neuen Masten auf einer Länge von ca. 2,9 km kommt es zu neuen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welche, wie auch die neubau- und rückbaubedingte Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen, einen Konflikt mit der Schutzgebietsverordnung darstellen (vgl. auch Kap. 6.3.6.3).

LSG GÖ 009 Leinebergland (2004):

Durch den Rückbau der bestehenden 110-kV- und 220-kV-Leitungen (Bl. 11-1008, LH-11-2014, DB Energie L0564, LH-11-2013) wird das Landschaftsbild auf einer Länge von insgesamt ca. 12 km (43 Masten) entlastet. Durch die Errichtung von 15 neuen Masten auf einer Länge von ca. 6 km kommt es zu neuen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes,

	<p align="center">"Antrag auf Befreiung von Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Errichtung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar in Landschaftsschutzgebieten" – Anlage 17</p> <p align="center">DECKBLATT</p>	<p>Org.einheit: ANO Name: Dr. E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 11 von 11 Telefon: 0921/50740-4671 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203</p>
<p>Projekt/Vorhaben:</p> <p align="center">380-kV-Leitung Wahle-Mecklar</p> <p align="center">Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040</p> <p align="center">Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE</p>		

welche, wie auch eine neubau- und rückbaubedingte Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen, einen Konflikt mit der Schutzgebietsverordnung darstellen (vgl. auch Kap. 6.3.6.3).

LSG GÖ 015 Leinebergland (2004):

Durch den Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung (LH-11-2013) wird das Landschaftsbild auf einer Länge von insgesamt ca. 15,9 km (52 Masten) entlastet. Durch die Errichtung von 51 neuen Masten auf einer Länge von ca. 18,2 km kommt es zu neuen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welche, wie auch eine neubau- und rückbaubedingte Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen, einen Konflikt mit der Schutzgebietsverordnung darstellen (vgl. auch Kap. 6.3.6.3).

LSG GÖ 016 Buchenwälder und Kalkmagerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden:

Durch den Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung (LH-11-2013) wird das Landschaftsbild auf einer Länge von insgesamt ca. 1 km (3 Masten) entlastet. Durch die Errichtung von 3 neuen Masten auf einer Länge von ca. 1 km zu neuen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welche, wie auch eine neubau- und rückbaubedingte Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen, einen Konflikt mit der Schutzgebietsverordnung darstellen (vgl. auch Kap. 6.3.6.3).